

## Teil A: textliche Festsetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Verbrauchermarkt Trebuser Straße“ vom 12.12.2013, in Kraft getreten mit Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree Nr. 04 vom 04.02.2014, wird wie folgt geändert:

In die textlichen Festsetzungen wird nach Nr. 3 der folgende Absatz neu eingefügt:

„3a. Im Sondergebiet sind auf max. 10 % der Verkaufsfläche ‚nicht zentrenrelevante Sortimente‘ gemäß der Fürstenwalder Liste zulässig.“

## Verfahrensvermerke

### Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat am \_\_\_\_\_ die 1. Änderung zum Bebauungsplan, bestehend aus einer textlichen Festsetzung (Teil A), als Satzung beschlossen und die Begründung (Teil B) gebilligt.

Fürstenwalde/Spree, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Hans-Ulrich Hengst  
(Siegel)

### Ausfertigung

Die Satzung der 1. Änderung zum Bebauungsplan, bestehend aus einer textlichen Festsetzung (Teil A), wird hiermit ausfertigt.

Fürstenwalde/Spree, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Hans-Ulrich Hengst  
(Siegel)

### Inkraftsetzung

Der Beschluss über die 1. Änderung zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Fürstenwalde/Spree, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Hans-Ulrich Hengst  
(Siegel)

## Fürstenwalder Liste (Auszug)

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008 <sup>1</sup>	Bezeichnung nach WZ 2008
<b>Nicht zentrenrelevante Sortimente</b>		
Baumarkt-Sortiment im engeren Sinne	47.52; aus 47.53; aus 47.59.9; aus 47.78.9	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf (daraus NICHT: Einzelhandel mit Rasenmähern); Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (NUR: Einzelhandel mit Tapeten und Fußbodenbelägen); Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen (daraus NUR: Einzelhandel mit Sicherheitssystemen wie Verriegelungseinrichtungen und Tresore); Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (NUR: Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Holz)
Elektro Großgeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (daraus NUR: Einzelhandel mit Elektro Großgeräten wie Wasch-, Bügel- und Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränken und -truhen)
Fahrräder und Zubehör	47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör
Gartenartikel (ohne Gartenmöbel)	aus 47.59.9 <sup>2</sup> ; aus 47.52.1 <sup>3</sup> s	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Koch- und Bratgeschirr für den Garten); Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g. (daraus nur: Rasenmäher, Eisenwaren und Spielgeräte für den Garten)
Kfz-Zubehör	45.32 45.40	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör; Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör (daraus NUR: Einzelhandel mit Teilen und Zubehör für Krafträder)
Leuchten/ Lampen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Lampen und Leuchten)
Möbel	47.59.1 47.79.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln; Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen
Pflanzen/ Samen	47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln (daraus NICHT: Einzelhandel mit Blumen)
Teppiche (ohne Teppichböden)	47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (daraus NUR: Einzelhandel mit Teppichen, Brücken und Läufern)

## Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

<sup>1</sup> WZ 2008 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008

<sup>2</sup> Sortiment nach WZ 2003 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2003

<sup>3</sup> Sortiment nach WZ 2003 = Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2003

## Stadt Fürstenwalde/Spree



## Bebauungsplan Nr. 61

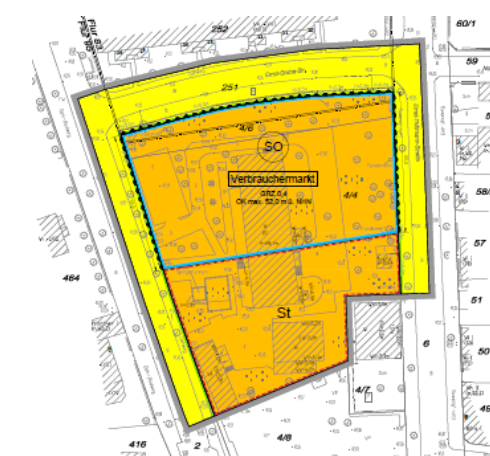
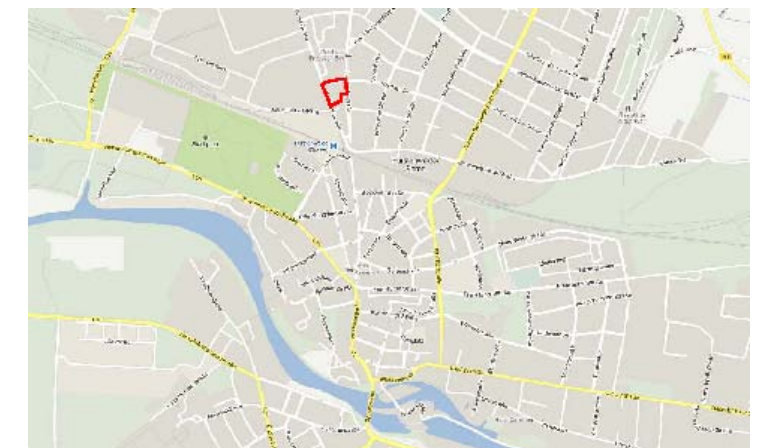
### „Verbrauchermarkt Trebuser Straße“

## 1. Änderung

Endfassung vom 23.04.2014

Planbearbeiter: Plan und Praxis

## Lage und Geltungsbereich des Plangebietes



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Verbrauchermarkt Trebuser Straße“ umfasst das Flurstück 251 der Flur 83 sowie die Flurstücke 2 teilweise, 4/4, 4/6, und 6 teilweise der Flur 95 der Gemarkung Fürstenwalde/Spree.